Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 27. Sonntag den 27. Januar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 30. Januar 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Oekonomieausschusses über Conto 8 „Schießpfe", Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Einnahmen VI und Ausgaben pos. 20—22, 52, 53, 55 bis 58, 60, 61, 65, 69, 76 und 77, Conto 12 „Anlagen" und Conto 14 „Marstall" des 1884er Haushaltplanes.

II. Bericht des Stiftungs- und bez. Bauausschusses über die Specialbudgets: „Städtisches Krankenhaus zu St. Jacob" mit Ausnahme von pos. 75 und 76 der Ausgaben, „Becker'sche Stiftung", „Biener'sche Stiftung" und „Mende'sche Stiftungen für Blinde" des Haushaltplanes pro 1884.

III. Bericht des Verfassungsausschusses über Eingabe eines Processes der Stadtgemeinde gegen Herrn Gustav Georg Münch-Ferber.

Bekanntmachung.

Die mit 3000 ℳ jährlichem Gehalt und freier Wohnung dotirte, sowie mit Pensionsberechtigung versehene Stelle des **Oekonomie-Inspectors** ist von uns zu besetzen.

Der Oekonomie-Inspector muß gründliche landwirthschaftliche Kenntnisse besitzen, Gutachten über die Bewirthschaftung und das bauliche Wesen landwirthschaftlicher Grundstücke, über die Unterhaltung und Herstellung von Wegen und Brücken abgeben, Flächen berechnen und vermessen können, und, da ihm der gesammte städtische Marstall unterstellt ist, die hierzu erforderlichen Kenntnisse besitzen und namentlich im Disponiren über eine größere Anzahl von Geschirren und Leuten geübt sein.

Gesuche sind mit Zeugnissen **bis zum 5. Februar d. J.** bei uns einzureichen.

Leipzig, den 13. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Stadtorchester, welches den Dienst in Kirche, Gewandhaus und Stadttheater zu versehen hat, soll zum 1. Mai dieses Jahres die Stelle eines Aspiranten für **I. Violine** mit dem Jahresgehalt von 1000 ℳ und mit beiderseitiger halbjährlicher Kündigung besetzt werden.

Geeignete Bewerber, welche sich einem Probespiel zu unterziehen haben, wollen ihre Gesuche event. mit Zeugnissen bis spätestens zum

15. April dieses Jahres

bei uns einreichen.

Leipzig, den 21. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Walsch, Aff.

Bekanntmachung.

Das vom Rath hier für die Lühse'sche Stiftung zur Hälfte erworbene Haus Brühl Nr. 2 soll wegen Erbauseinandersetzung durch Herrn Advocat Prasse, Querstraße 8, verkauft werden, bei welchem Näheres deshalb zu erfragen ist.

Leipzig, am 25. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Stäß.

Bekanntmachung.

Da in letzter Zeit wiederholt Schüler der städtischen Volksschulen von **ansteckenden Krankheiten,** wie **Diphtheritis, Scharlach, Masern,** befallen worden sind, ohne daß der Schule rechtzeitig von der Art der Krankheit Kenntniß gegeben worden ist, so richten wir an die Eltern und deren Stellvertreter das dringende Ersuchen, folgenden Bestimmungen nachzugehen:

1) Es ist das erkrankte Kind nicht blos als krank zu entschuldigen, sondern es ist der Schule sobald als möglich **die Art der Krankheit** anzuzeigen.
2) Ist in einer Familie eine ansteckende Krankheit, wie Diphtheritis, Scharlach, Masern, Pocken, aufgetreten, so sind **alle Kinder** dieser Familie so lange von der Schule zurückzuhalten, bis nach schriftlicher Bescheinigung des Arztes der Wiederbesuch der Schule unbedenklich ist.
3) An Diphtheritis, Scharlach, Pocken erkrankte Kinder sind erst nach 6 Wochen, an Masern erkrankte Kinder erst nach 4 Wochen vom Tage der Erkrankung an der Schule wieder zuzuführen. Ein früherer Wiederbesuch der Schule ist nur dann zulässig, wenn über die völlige Genesung des Kindes und Unbedenklichkeit des Schulbesuchs ein ärztliches Zeugniß beigebracht wird. Verordnung des königlichen Cultusministeriums vom 8. November 1882.

Leipzig, am 24. Januar 1884.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz.

Holzauction.

Montag den **28. Januar** c. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstrevviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 34

ca. 1 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite,**
216 „ Eichen-
5 „ Rüstern- und } **Brennscheite**
1 „ Ellern-

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie, oberhalb der Nötelbrücke.

Leipzig, am 16. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die hiesige Engros- resp. Lederwaarenmesse beginnt in Zukunft wie bisher am **20. Juni,** die Detailmesse dagegen erst am **29. Juni** und endigt mit dem 5. Juli Nachmittags 2 Uhr.

Naumburg a. S., den 23. Januar 1884.

Der Magistrat.

Holz-Auction.

Freitag den **8. Februar** c. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage im Forstreviere **Rosenthal** an der sogenannten Leutzscher Linie, dicht an der Waldstraßenbrücke

ca. 60 **Abraumhaufen** und
„ 96 **Laubhaufen**

gegen **sofortige Baarzahlung** nach dem Zuschlage und unter den öffentlich aushängenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Waldstraßenbrücke.

Leipzig, am 23. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist vor einigen **Wochen** in einem Geschäftsladen der Grimmaischen Straße allhier ein Packet mit einigen Dutzend Taschentüchern im ungefähren Werth von 15 ℳ von einem Besucher des Ladens liegen gelassen worden.

Wir fordern den unbekannten Verlustträger auf, sich bei der unterzeichneten Amtsstelle zu melden, widrigenfalls über das Fundobject nach Jahresfrist in Gemäßheit des §. 239 B. G.-B. verfügt werden wird.

Leipzig, am 24. Januar 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für den Kellner **Gustav Ulrich** aus Wiprechtsdorf unter Nr. 140 am 17. Mai 1883 vom unterzeichneten Polizeiamt ausgestellte Dienstbuch auf der Fahrt von Eisleben nach Halle a. S. verloren worden.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 24. Januar 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Realschule II. Ordnung.

(Nordstraße 21.)

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern erbitte ich mir Dienstag, den 29. und Mittwoch, den 30. Januar
Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr.

Das letzte Schulzeugniß, der Geburts- oder Taufschein und der Impfschein sind vorzulegen.

Die **Aufnahmeprüfung** wird Mittwoch, den 27. Februar früh 8 Uhr stattfinden.

Prof. Dr. Pfalz, Director.

Katholische Bürgerschule.

Ostern 1884 sind diejenigen Kinder der Schule zuzuführen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das **sechste Lebensjahr** erfüllt haben; auch werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr sechstes Lebensjahr vollenden.

Anmeldungen haben Montag, den 28., Dienstag, den 29. Januar, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, und Mittwoch, den 30. Januar, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in der Expedition des Unterzeichneten, Rudolfstraße 7, III, zu erfolgen.

Von den aufzunehmenden Kindern, welche in der hiesigen katholischen Pfarrkirche getauft worden sind, ist nur der Impfschein, von den übrigen aber sind das Tauf- oder Geburtszeugniß und der Impfschein vorzulegen.

J. Löbmann, Director.

Bekanntmachung.

Das dem unmündigen **Hans Paul Wilhelm Birnbaum** gehörige, zu **Plagwitz** an der Canalstraße unter Nummer 5 gelegene und auf Folium 254 des Grund- und Hypothekenbuchs für Plagwitz eingetragene Haus- und Gartengrundstück soll

am 30. Januar 1884
Vormittags 11 Uhr

in dem bezeichneten Grundstücke selbst freiwilliger Weise öffentlich versteigert werden.

Das Grundstück enthält 1390.43 Quadratmeter Fläche mit 450.48 Steuereinheiten und ist am 29. December 1883 auf 38,400 ℳ gewürdert worden.

Die Subhastationsbedingungen kommen an der unterzeichneten Amtsstelle und im Gemeindebureau in Plagwitz zum Jeden zugänglichen Aushange.

Kauflustige werden geladen, in dem anberaumten Termine am bezeichneten Orte sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Leipzig, am 4. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht Abth. V, Sect. I.
Mannsfeld.

Grundstücksversteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte sollen

den 30. Januar 1884, 11 Uhr Vormittags

an Gerichtsstelle die Johann Gustav Wilde und Augusten Pauline Anna verehel. **Mammitzsch** geb. **Wilde** zugehörigen, in **Knautkleeberg** gelegenen, aus Wohn-, Nebengebäuden, Windmühle und Feld bestehenden Grundstücke Folium 108 des Grundbuchs, Nr. 58 des Brandversicherungs-Catasters und Nr. 89a des Flurbuchs für **Knautkleeberg** im Werthe von ca. 12,000 ℳ auf Antrag der Besitzer versteigert werden.

Die Beschreibung der Grundstücke und die Versteigerungsbedingungen sind aus den in der Haring'schen Restauration am Bahnhof in Knautkhain und am Gerichtsbret hier aushängenden Anschlägen ersichtlich.

Markranstädt, den 19. December 1883.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Dr. Radig, H.-R. J.

Nichtamtlicher Theil.

Die Sendung des Generals Gordon.

General Gordon ist am Donnerstag Abend in Kairo eingetroffen und wird sich von dort unverzüglich über Korosko nach Chartum begeben; der ursprüngliche Plan, den Weg über Suakim zu nehmen, wurde fallen gelassen, angeblich, weil der über Korosko der einzig mögliche sei. Weitere Gründe werden nicht mitgetheilt, es muß jedoch auffallen, daß der Weg, welcher für Baker Pascha und für Zobehr Pascha als der geeignetste erkannt wurde, für den General Gordon unzweckmäßig erscheint. Nun ist es allerdings ein Unterschied, ob eine größere Truppenzahl einen Weg benutzt oder ein Reisender mit unbedeutendem Gefolge. Korosko liegt am Nil, ungefähr in der Mitte zwischen Kairo und Chartum, und allzu schnell kann die Reise dahin nicht gemacht werden, da etwa 200 Meilen stromaufwärts zurückzulegen sind, bis das Ziel erreicht ist. Dazu kommt der Aufenthalt, welchen die Ueberschreitung der Kataakte nöthig macht, und ob der Nil von Berber bis Chartum fahrbar ist, muß nach den neuesten Nachrichten bezweifelt werden. Immerhin ist man in Kairo über diese Verhältnisse jedenfalls hinreichend unterrichtet, um alle in Betracht kommenden Umstände erwägen und danach handeln zu können. Der Kriegsminister Abd-el-Kader Pascha sollte ja auch nach Korosko gehen, um die Räumung von Chartum zu überwachen. Aber die englische Regierung kann sich von dem Vorwurfe nicht reinigen, daß sie die kostbare Zeit hat unbenutzt verstreichen lassen, ohne den bedrängten Bewohnern Chartums Hilfe zu bringen. Hätte sich General Gordon vor vier Wochen auf die Reise begeben, dann hätte seine Sendung vielleicht das Schlimmste abgewendet, heute walten gegründete Zweifel ob, daß seine Bemühungen überhaupt noch einen Zweck haben. Das Gerücht von seiner Ankunft hat sich gewiß mit Blitzesschnelle in Egypten und Nubien verbreitet und mag auch schon bis zum Sudan vorgedrungen sein, aber die Befürchtung liegt nahe, daß dadurch der Vormarsch des Mahdi nicht verzögert, sondern vielmehr beschleunigt worden ist. Es wird gemeldet, daß sich die Gegend um Chartum in hellem Aufstande befindet, und daß die Araber in der Stadt entschlossen sind, die egyptische Besatzung niederzumetzeln und mit dem Mahdi gemeinschaftliche Sache zu machen. Daran wird die Nachricht von der Annäherung des Generals Gordon kaum etwas ändern, und wenn dieser sich dem Ziele nähert, so wird er möglicherweise nur noch rauchende Trümmer an Stelle der einst blühenden Stadt finden. Dazu kommt, daß über die Grenzen seiner Vollmacht Unklarheiten bestehen, welche schon jetzt zu Differenzen Anlaß geben. Zobehr Pascha ist über das Eingreifen des neuen Machthabers in die Action sehr ungehalten, und es wird sehr schwierig sein, diese Unzukömmlichkeit zu beseitigen. Wie hat man sich die Thätigkeit des Generals Gordon überhaupt zu denken? Kommt er als Heerführer auf den Kriegsschauplatz, um den Oberbefehl über die gesammten egyptischen Streitkräfte zu übernehmen? Ja und Nein. Gordon handelt lediglich im Auftrage der englischen Regierung und weigert sich, vom Khedive Befehle entgegenzunehmen; die egyptische Armee steht aber im Dienste des Khedive und die englischen Besatzungstruppen verbleiben in Kairo, also kann General Gordon nur als Höchstcommandirender der egyptischen Truppen seine Sendung erfüllen. Daneben steht aber noch der Generalconsul Baring, welcher die Civilgewalt in seiner Hand vereinigt, diesem ist General Gordon untergeordnet und hat seinen Befehlen Folge zu leisten. Das sind außerordentlich schwierige Verhältnisse, welche an Ort und Stelle noch schwerer ins Gewicht fallen, als für den fernstehenden Beobachter, der auf speculativem Wege vielleicht noch ein Mittel ausfindig macht, um über alle diese Hindernisse glücklich hinwegzukommen.

Demgemäß faßt denn auch General Gordon seine Sendung selbst vorwiegend in friedlichem Sinne auf, er will mit dem Mahdi in Unterhandlung treten und zu dem Zweck sich mit den Arabern aus Nubien und Sudan in Verbindung setzen, damit sie ihm bei Lösung seiner schwierigen Aufgabe behilflich sind. General Gordon ist der beste Sudankenner, und würde die Aufgabe nicht übernommen haben, wenn er sie nicht für lösbar hielte, aber seit der Niederlage Hicks Pascha's haben sich die Verhältnisse im Sudan so verändert, daß General Gordon dadurch in seiner Thätigkeit sehr gelähmt werden wird, in dem siegreichen Heer des Mahdi steht ihm eine Macht gegenüber, welche friedlichen Vorschlägen kaum zugänglich sein wird. Aehnliche Erwägungen scheint man in London angestellt zu haben, und daraus hat sich das Gerücht entwickelt, daß die englische Regierung für alle Fälle 10,000 Mann in Bereitschaft hält, um sie nach Egypten zu senden. Wenn sich diese Meldung als richtig erweist, dann läßt sich nur bedauern, daß die englische Regierung nicht früher auf diesen Gedanken gekommen ist, als die 10,000 Mann vielleicht noch dazu hätten dienen können, den Sudan zu halten.

Der Werth der Sendung Gordon's besteht vorläufig in der moralischen Wirkung, welche sie auf die gängstigten Gemüther der im Sudan wohnenden Europäer und auf die dort stehenden egyptischen Truppen hervorbringt, denn die Thatkraft des Mahdi wird durch die Annäherung des Generals nichts an ihrer Furchtbarkeit einbüßen. Es kommt Alles darauf an, ob er es für vortheilhaft hält, sich mit den Engländern in Unterhandlungen einzulassen, oder ob er es vorzieht, nur auf die Schärfe seines Schwertes zu vertrauen. Ist letzteres der Fall, dann ist die Sendung Gordon's zwecklos und wird nur dazu beitragen, die Verurtheilung der englischen Politik in Egypten zu vollenden.

Man sagt, England habe bei seiner Handlungsweise einen wohl berechneten Plan verfolgt, es sei ihm darum zu thun gewesen, den Sudan von Egypten zu trennen, um dann seine Herrschaft über beide Länder um so bequemer aufzurichten. Die Absicht mag vorhanden sein, aber es fragt sich sehr, ob sie ausführbar ist, ob sich nicht England in seiner Egypten und dem Mahdi gelegten Schlinge selbst fangen wird. Da England mit der Besetzung Egyptens die Verantwortung für die Sicherheit des Landes übernommen hat, so war es auch seine Pflicht, Egypten gegen die heranbrausenden Schaaren des Mahdi zu schützen und die im Sudan ansässigen Europäer gleichfalls dem ihnen jetzt sicheren Verderben zu entreißen. Opfer würde das freilich verlangt haben, aber es fragt sich, ob England durch eine solche Kraftentfaltung nicht seine Herrschaft in Nordafrika weit fester und dauerhafter begründet hätte, als durch seine gegenwärtige Politik des Zauderns und der Schwäche. Geht der Sudan jetzt verloren und gelingt es dem Mahdi, bis nach Egypten vorzudringen, dann wird England doch zahlreicher Truppen bedürfen, um Egypten zu vertheidigen, und die Hauptschwierigkeit wird ihm dann aus der Haltung der Araber erwachsen, die dann schwerlich den Engländern beistehen werden. Gladstone wird bei diesem Anlaß erkennen, daß die höchste Weisheit ist, nicht allzu weise sein zu wollen. *

Leipzig, 27. Januar 1884.

* Man schreibt uns aus Berlin: „Die „Kreuzzeitung" und merkwürdigerweise auch das „Deutsche Tageblatt" haben in ziemlich strenger Weise das Vorgehen des Abg. Cremer mißbilligt. Nachdem gestern Herr von Rauchhaupt unmittelbar nach der Erklärung des Finanzministers sich beeilte, Herrn Cremer von den Rechtsichten der conservativen Partei abzuschütteln, kommt die „Kreuzzeitung" heute nochmals auf die Angelegenheit zurück. Sie drängt darauf, daß der genannte Abgeordnete nunmehr auch das Material, welches ihm über die Unregelmäßigkeiten der Berliner Steuer-Einschätzungscommissionen zugegangen sein soll, der competenten Stelle, d. h. dem Finanzminister, überreiche. Die „Kreuzzeitung" erklärt es nunmehr für „schlechterdings erforderlich", daß auch in Bezug auf die anderen Behauptungen des Herrn Cremer volle Klarheit geschaffen werde. Merkwürdigerweise ist Herr Cremer auch in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses nicht erschienen, und wurde in parlamentarischen Kreisen erzählt, daß es gestern vor der Erklärung des Herrn Finanzministers bereits zu ernsten Auseinandersetzungen zwischen Herrn Cremer und Herrn von Rauchhaupt gekommen sein soll. Herr v. Rauchhaupt hat die gestrige Erklärung abgegeben, nachdem vorher deshalb eine besondere Fractionssitzung abgehalten worden war. Die „Kreuzzeitung" verwahrt die conservative Partei ausdrücklich dagegen, daß ihr eine Mitverantwortlichkeit für das Vorgehen des Herrn Cremer aufgebürdet werde; wenn man indessen den stenographischen Bericht über die Sitzung vom 17. Januar nachliest, so empfängt man den Eindruck, daß damals die Conservativen ihre rechte Freude an dem Vorgehen des „wilden" Herrn Cremer hatten. Wenn dieser Fall wenigstens dahin führt, daß in Zukunft solche Vorkommnisse vermieden werden, wollen wir uns einstweilen für befriedigt erklären. Selbstverständlich müssen aber auch alle Einzelfälle, welche Herr Cremer vorgebracht hat, actenmäßig untersucht werden. Sollte es sich hierbei herausstellen, daß die Beschuldigungen, welche Herr Cremer erhoben, der soliden Unterlage entbehren, so dürfte er wohl keinem andern als sich selbst geschadet haben. Wenn auch die Conservativen ihn jetzt verleugnen, so ist es doch Thatsache, daß sie ihm einen Wahlkreis verschafft haben. Lassen auch diese ihn fallen, so hat Herr Cremer aufgehört, eine politische Rolle zu spielen. Inzwischen ist es charakteristisch für den Herrn und für seinen Freund Stöcker, daß große Placate an den Anschlagsäulen für heute Abend einen Vortrag in der christlich-socialen Partei ankündigen, gehalten von Herrn Cremer über — Berliner Einschätzungscommissionen!

Montag soll im Abgeordnetenhause keine Sitzung sein, und Dienstag soll die Berathung des Cultusetats beginnen. Dem Centrum ist hierbei die erwünschte Gelegenheit gegeben, alle wirklichen oder vermeintlichen Beschwerden vorzubringen, und man zweifelt in parlamentarischen Kreisen nicht daran, daß die Ultramontanen hiervon reichlichen Gebrauch machen werden. Um so unbegreiflicher erscheint das Vorgehen des Herrn Windthorst. Auf alle Anfragen weiß er nur mit einem lächelnden Schweigen zu erwidern; indeß scheint es, als ob dieses Schweigen mehr der Verlegenheit als der Ueberlegenheit entspringt. Es geht das Gerücht, daß dem Antrage auf Aufhebung des Sperrgesetzes weitere Anträge der Ultramontanen folgen sollen. Ein Zweck dieses Vorgehens ist schlechthin nicht einzusehen. Die ohnehin knappe Zeit wird noch mehr beschränkt, die ohnehin große Erregung wird noch befördert, wenn nicht — was schließlich vielleicht das verständigste Auskunftsmittel sein wird — von rechts und links vorgezogen wird, das Centrum die Kosten der Unterhaltung allein tragen zu lassen. Immer wieder und wieder dasselbe zu hören und immer von Neuem belehrt zu werden, daß je mehr man dem Centrum bietet, um so mehr auch seine Ansprüche wachsen, dazu ist das preußische Abgeordnetenhaus doch nicht da. Herr von Goßler war am letzten „Schwerintstage" so klar, daß eigentlich dem Centrum in dieser Beziehung nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. In der Zeitungsfehde zwischen der „Kreuzzeitung" und der „Germania" zeigt das Centrum, daß es bereit ist zu „handeln" und gegen Zugeständnisse von Seiten der Conservativen diese bei den Wahlen zu unterstützen. Wenn die Regierung jetzt wenigstens die geziemende Festigkeit bewahrt, dann wird es zu diesem Geschäft hoffentlich nicht kommen, und wenn die Regierung, was in einsichtigen Kreisen mehr und mehr als richtig anerkannt wird, sich den Nationalliberalen mehr nähert, dann dürfte auch ein Bündniß zwischen dem Centrum und dem Fortschritt den ruhigen staatserhaltenden Parteien nicht schaden, eher dürften die Radicalen und Ultramontanen hierbei eine Einbuße in den Augen aller Urtheilsfähigen erleiden."

* Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher wurde am 24. Januar eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Der Unterstaatssecretair Lederhose in Straßburg ist für Elsaß-Lothringen als Hauptcommissar in den Bundesrath abgeordnet worden. Bei der Vorlage, betreffend die Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1883, nahm die Versammlung Kenntniß. Die Angelegenheit wegen Aufstellung von Vorschlägen für die Besetzung der für das Reichsgericht in dem Etat für 1884/85 vorgesehenen drei neuen Stellen, nämlich der Stelle eines Senatspräsidenten und zweier Rathsstellen, wurde zuständigen Ausschüsse zur Vorberathung überwiesen. Mehreren Anträgen, betreffend die Feststellung des Ruhegehalts der Reichsbeamten, sowie den Vorschlägen wegen der Wahl von Mitgliedern der Disciplinarkammern für elsaß-lothringische Beamte und Lehrer, ertheilte die Versammlung die Zustimmung. Auch genehmigte dieselbe die Beschlüsse der Ausschüsse über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Zöllen, Tabak, Rübenzucker, Salz, Branntwein- und Brausteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein und Bier, ferner über die Einnahmen an Spielkartenstempel für das Etatsjahr 1881/82, sowie über die in Anrechnung zu bringenden Verwaltungsausgaben. Ablehnender Bescheid wurde ertheilt auf die Eingaben, betreffend die Zolltarifirung roher Schildkrötenschalen; die Zolltarifirung von Olivenöl; die Rückerstattung des Eingangszolles für eine wiederausgeführte Sendung Garn. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß zum Zwecke der Berechnung der Wechselstempelsteuer und der Reichsstempelabgaben von ausländischen Actien, Renten und Schuldverschreibungen der Mittelwerth von Einem österreichischen Gulden Gold auf 2 Mark zu bestimmen sei. Nachdem sodann gemäß den Anträgen der betheiligten Landesverwaltungen an zwei Hauptsteuerämter die Ermächtigung zur unbeschränkten Abfertigung von Garn und Leinenwaaren ertheilt worden war, wurde schließlich über die geschäftliche Behandlung zweier Eingaben Beschluß gefaßt.

* In allernächster Zeit sieht man der Entscheidung über den Tag der Einberufung des Reichstages entgegen. Ueber die ersten Tage des März wird dieselbe doch nicht wohl hinausgeschoben werden können, und einige Wochen vorher pflegt der Termin bekannt gemacht zu werden. Abgesehen von dem Unfallversicherungsentwurf weiß man übrigens bis jetzt mit Sicherheit von keiner einzigen Vorlage von größerer Bedeutung, welche dem Reichstag in der bevorstehenden Session zugedacht ist.

* Das Reichsgericht hat die Revision in dem Processe gegen den Reichstagsabgeordneten Richter-Mühlrädlitz, wie schon mitgetheilt wurde, verworfen und das Urtheil gewinnt